

**Kundmachung vom 8. Juli 2024
auf der Homepage
der Österreichischen Apothekerkammer**

**Antrag auf Verlegung der Betriebsstätte einer neu zu errichtenden
öffentlichen Apotheke in 9161 Maria Rain innerhalb des Standortes
Mag. pharm. Dr. Omar Mady**

GZ: VV/V/2024/010

**Kundmachung der Österreichischen Apothekerkammer über ein Ansuchen auf
Verlegung der Betriebsstätte einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in
9161 Maria Rain innerhalb des Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz,
RGBL. Nr. 5/1907 idF BGBl. I Nr. 22/2024.**

Gemäß § 52 Apothekengesetz idGF. wird von der Österreichischen Apothekerkammer verlautbart, dass Mag. pharm. Dr. Omar Mady, Konzessionär einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 9161 Maria Rain, mit Eingabe vom 2. Juli 2024 um die Genehmigung der Verlegung der Betriebsstätte einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 9161 Maria Rain innerhalb des festgesetzten Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz idGF. angesucht hat.

Die Verlegung soll von der Liegenschaft GSt. Nr. 525/2, KG Göltshach, auf die Liegenschaft GSt. Nr. 347/2, EZ 527, KG 72191 Tschedram, erfolgen.

Der Standort der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 9161 Maria Rain wurde im Bescheid des Bezirkshauptmannes von Klagenfurt-Land vom 16. September 2016, Zahl: KL20-GW-159/2015 (018/2016), bestätigt mit Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten vom 17. April 2018, Zahl: KLVwG-2245-2247/22/2016, festgesetzt.

Die Verlegungsmöglichkeit der Betriebsstätte einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 9161 Maria Rain innerhalb des festgesetzten Standortes ist durch keine spätere Konzessionserteilung bzw. Standortfestsetzung in 9161 Maria Rain eingeschränkt (vgl. VwGH 15.2.1999, Zl. 98/10/0073).

Potentiell betroffene Inhaber benachbarter öffentlicher Apotheken sowie Personen gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz idgF. können etwaige Einsprüche innerhalb längstens vier Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Österreichischen Apothekerkammer, 1090 Wien, Spitalgasse 31, schriftlich, per Telefax (+43 1 408 84 40) oder im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung (recht@apothekerkammer.at) in einem zu den Microsoft Office-Produkten kompatiblen Format oder als PDF-Dokument, geltend machen, sofern ihnen Informationen vorliegen, wonach die in Aussicht genommene Betriebsstätte außerhalb des oben genannten Standortes liegt.

Später einlangende Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Kammeramtsdirektor:
Mag. iur. Walter Marschitz, BA